An das Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7 1070 Wien

> Wien, 17. Mai 2005 GZ 301.372/001-D2/05

Betrifft: BMJ BerufsrechtsänderungsG f. Notare u. Rechtsanwälte – Novellierung; Begutachtungsverfahren

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 14. April 2005, Zl. BMJ–B16.800/0004–I 6/2005, übermittelten Entwurfs eines Berufsrechts-Änderungsgesetzes für Notare und Rechtsanwälte 2005 und teilt dazu mit, dass keine inhaltlichen Einwände gegen die vorgesehenen Maßnahmen bestehen.

Was die Darstellung der mit den geplanten Maßnahmen verbundenen finanziellen Auswirkungen betrifft, so werden in den Erläuterungen zwar die Kosten für Entwicklung, Betrieb, Lizenzen und Speicherplatz des einzurichtenden Urkundenarchivs betraglich festgeschrieben, nähere Angaben darüber, wie diese Beträge ermittelt wurden, fehlen jedoch. Weiters vermisst der RH eine Aufgliederung der Entwicklungs- und Betriebskosten dieses Archivs. Dies gilt insbesondere für die Personal- und Infrastrukturkosten. Auch fehlen nachvollziehbar quantifizierte Angaben über die Bedeckung dieser Kosten.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen entspricht daher nicht den Anforderungen des § 14 BHG sowie der hiezu ergangenen Richtlinien.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident: Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: